

# Kollektivvertragsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Berufsfotografen für Niederösterreich einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, andererseits.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet  
des Bundeslandes Niederösterreich
- b) Fachlich: gilt für alle Mitglieder der Landesinnung der Berufsfotografen für  
Niederösterreich
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Lehrlinge sowie  
für die Arbeiterinnen und Arbeiter (im folgenden Arbeitnehmer genannt).

## **§ 2 Neufassung der kollektivvertraglichen Monatslöhne und Lehrlingsentschädigungen**

1. Die kollektivvertraglichen Monatslöhne vom 1. Juni 2011 werden rückwirkend ab 1. Juni 2012 für die Positionen „Qualifizierte Facharbeiter“ um 3,6 Prozent und für die Position „Facharbeiter“ um 3,0 Prozent erhöht.  
Die Lehrlingsentschädigungen werden gemäß Punkt a) der Lohntabelle zum Kollektivvertrag für das Fotografengewerbe in Niederösterreich erhöht.  
(*Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen für das 3. Lehrjahr und 7. Lehrhalbjahr um 3,6 Prozent. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen für das 1. und 2. Lehrjahr um 3,0 Prozent*).
2. Die Kollektivvertragspartner (Landesinnung der Berufsfotografen für Niederösterreich einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, andererseits) vereinbaren, auf den Brutto-Ist-Monatslohn den entsprechenden Eurobetrag der Kollektivvertragsloohnerhöhung der jeweiligen Lohngruppe aufzuschlagen (Parallelverschiebung).
3. Die Lohntabellen mit den neuen Lohnsätzen sowie Lehrlingsentschädigungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **Lohntabelle und Lehrlingsentschädigungen zum Kollektivvertrag für das Fotografengewerbe in Niederösterreich**

#### **a) Lehrlingsentschädigung: Mindestsätze pro Monat**

1. Lehrjahr	Euro	358,88
2. Lehrjahr	Euro	493,76
3. Lehrjahr	Euro	652,45
7. Lehrhalbjahr	Euro	832,95

#### **b) Facharbeiter**

(mit abgeschlossener Fotografenlehre ohne Lehrabschlussprüfung)

Monatslohn	Euro	1.114,57
------------	------	----------

#### **c) Qualifizierte Facharbeiter**

(mit abgeschlossener Fotografenlehre mit Lehrabschlussprüfung)

Monatslohn	Euro	1.199,46
------------	------	----------

#### **d) Qualifizierte Facharbeiter nach dem 1. Berufsjahr**

Monatslohn	Euro	1.374,38
------------	------	----------

## **GÜLTIGKEITSDAUER DER LOHNTABELLE**

Diese Lohntabelle gilt als integrierter Bestandteil des Kollektivvertrages für das Fotografengewerbe in Niederösterreich und tritt rückwirkend ab 1. Juni 2012 in Kraft.

Über die Lohntabelle kann mit eingehender Begründung nach vorheriger zweimonatiger Ankündigung zum Monatsende von einem der beiden Kollektivvertragspartner die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Kollektivvertragspartnern verlangt werden.

### **§ 3 Verbesserte Anrechnung von Karenzzeiten ab 1. Juni 2012**

Im Kollektivvertrag für das Fotografengewerbe in Niederösterreich wird ein neuer Punkt Xa mit dem Titel „Anrechnung von Karenzzeiten“ und nachfolgendem Text eingefügt.

Die erste Karenzzeit im Dienstverhältnis im Sinne der §§ 15 MSchG bzw. 2 ff VKG wird für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) und das Urlaubsausmaß im Höchstausmaß von insgesamt 16 Monaten angerechnet (bisher 10 Monate).

Dieses gilt für Karenzen welche ab 1. Juni 2012 oder später begonnen haben.

### **§ 4 Begünstigungsklausel**

Allfällige, bei Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben unberührt.

### **§ 5 Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt rückwirkend ab 1. Juni 2012 in Kraft.

Die Laufzeit der Lohnvereinbarung und der Lohntabellen beträgt 12 Monate.

Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 12. Mai 2011, gültig ab 1. Juni 2011, kundgemacht in der Wiener Zeitung vom 30. Juni 2011, Registerzahl KV 281/2011, Katasterzahl XIX/93/6, mit Ausnahme des § 3 „Prämie für Lehrabschluss“ außer Kraft.

Wien, am 7. September 2012

#### ***Für die Landesinnung der Berufsfotografen für Niederösterreich:***

*Josef Henk  
Landesinnungsmeister*

*Dr. Thomas Sauer  
Fachgruppengeschäftsführer*

#### ***Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier***

*Wolfgang Katzian  
Vorsitzender*

*Karl Proyer  
Geschäftsbereichsleiter*

#### ***Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung***

*Franz Bittner  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender*

*Christian Schuster  
Wirtschaftsbereichssekretär*